

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 18. August 2020

Version: 13. August 2020

1. Ausgangslage

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von verfahrensspezifischen Schutzkonzepten und ohne Einschränkung von Gruppengrössen wieder zulässig. Ab dem 22. Juni 2020 erfolgte die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wurde das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Voraussetzung für die weitere Lockerung der Schutzmassnahmen ist nach wie vor die Erstellung eines Schutzkonzeptes, welches die neusten Bestimmungen erfüllt. Die Schutzkonzepte der Vereine oder Trainingszentren müssen dabei nicht von einer Behörde freigegeben werden, sie müssen jedoch bei Bedarf der Gesundheitsbehörde vorgewiesen werden können.

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Schutzkonzept für den Turnsport vom Schweizerischen Turnverband vom 22. Juni 2020 (Version 3.0) und damit auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

2. Verantwortung

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den Vorständen der Riegen, den Leiterinnen und Leitern sowie den Turnerinnen und Turnern.

3. Geltungsbereich und Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wurde vom Gesamtvorstand erlassen und gilt für den TV Richterswil und all seine Riegen.

Die einzelnen Riegen und Trainingsgruppen können zusätzliche, eigene Regeln aufstellen, wobei die Regelungen und Grundsätze dieses Schutzkonzepts auf jeden Fall eingehalten werden müssen.

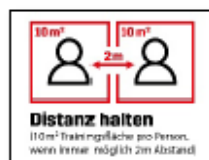
4. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Präsenzlisten der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E

A Nur symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen und -desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Riegen für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, Sport DB J+S, Excel, usw.) ist den Leitern freigestellt.



Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona- Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Beim TV Richterswil ist dies Urs Klöti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 424 52 26 oder urs.kloeti@pestalozzilaw.com).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe. Im TV Richterswil ist die Verantwortung zur Information aller Mitglieder an die Vorstände respektive Hauptleitungen der entsprechenden Riegen delegiert.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn zwingend notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Jede (r) wäscht oder desinfiziert vor und nach dem Training gründlich die Hände!
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

5. Ergänzende Bestimmungen**An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Information:

Im Eingangsbereich ist das Plakat von SWISS OLYMPIC anzubringen.

6. Bestimmungen einzelner Riegen / Trainingseinheiten**6.1 LA Gruppe und Aktivriege**

Trainingszeiten dienstags

- Aktive 19h15 bis 20h45

Trainingszeiten LA donnerstags:

- U16 17h15 bis 18h45
- U20 18h30 bis 20h00

Beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle, resp. des Sportplatzes sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Es wird im Leiterkasten und Aussengeräteraum eine Sprayflasche mit Desinfektionsmittel sowie Haushaltspapier oder ähnliches deponiert (für die Desinfektion von Händen, Wurfbällen, Spielbällen, Markierungshütchen, Gymnastikmatten, Sypobabretter, etc.).

Diese Massnahme ist aus hygienischer Sicht auch nach der Coronakrise empfehlenswert.

Kleinmaterial, wie z.B. Hanteln, Springseile, etc., wird nach Gebrauch mittels Zettel bezeichnet auf dem steht, wann es gebraucht wurde (Datum und von wem). Dieses Material soll nach Möglichkeit vier Tage nicht benutzt werden. Nach Ablauf der vier Tage kann der Zettel entfernt werden.

Bei der Aussenanlage steht bei Bedarf zwischen und während der Trainings bei beiden Eingängen ein Infolyer an einem Malpfosten bereit, über die Reservation der Aussenanlage. In diesem Zusammenhang ist es von Vorteil, wenn die TVR Mitglieder in einem Vereinsdress turnen, um sich besser abgrenzen zu können.

Beim Training in der Turnhalle sind die Fenster und Türen nach Möglichkeit dauernd offen zu lassen.

6.2 Aktivriege Ü35

Trainingszeiten jeweils dienstags:

- 20h15 bis 21h45 Uhr

Beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle, resp. des Sportplatzes sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Es wird im Leiterkasten und Aussengeräteraum eine Sprayflasche mit Desinfektionsmittel sowie Haushaltspapier oder ähnliches deponiert (für die Desinfektion von Händen, Wurfbällen, Spielbällen, Markierungshütchen, Gymnastikmatten, Sypobabretter, etc.). Jeder Teilnehmer ist für die Desinfektion seines «Gerätes» selber verantwortlich.

Diese Massnahme ist aus hygienischer Sicht auch nach der Coronakrise empfehlenswert.

Kleinmaterial, wie z.B. Hanteln, Springseile, etc., wird nach Gebrauch mittels Zettel bezeichnet auf dem steht, wann es gebraucht wurde (Datum und von wem). Dieses Material soll nach Möglichkeit vier Tage nicht benutzt werden. Nach Ablauf der vier Tage kann der Zettel entfernt werden.

Bei der Aussenanlage steht während des Trainings bei beiden Eingängen ein Infolyer an einem Malpfosten bereit, über die Reservation der Aussenanlage. In diesem Zusammenhang ist es von Vorteil, wenn die TVR Mitglieder in einem Vereinsdress turnen, um sich besser abgrenzen zu können.

Beim Training in der Turnhalle sind die Fenster und Türen nach Möglichkeit dauernd offen zu lassen.

Die Turner handeln eigenverantwortlich und sind angehalten die 1.5 m Distanz zu der Nachbarin zu respektieren

Die Garderobe und die Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benützt werden.

Wer ein eigenes Turnmätteli besitzt, soll dieses mitbringen.

Wie bis anhin stellt der TVR Mätteli zur Verfügung. Bitte in diesem Fall ein eigenes Badetuch zum Abdecken mitbringen.

6.3 Jugendriegen und Kitu

Trainingszeiten jeweils dienstags und freitags:

- | | | | |
|---|----------|-----------------|----------------------|
| - | Dienstag | 18h00 bis 18h55 | 4. Klasse |
| - | Dienstag | 19h00 bis 19h55 | 5. und 6. Klasse |
| - | Freitag | 18h30 bis 19h30 | 1. Klasse |
| - | Freitag | 18h00 bis 19h30 | 2. und 3. Klasse |
| - | Freitag | 16h30 bis 17h25 | Kitu 1. Kindergarten |
| - | Freitag | 17h30 bis 18h25 | Kitu 2. Kindergarten |

Die Kinder sollen sich bereits zu Hause umziehen und bereits im Turndress ins Training kommen.

Die Kinder sollen vor dem Turnen zu Hause bereits die Hände waschen und sie wieder waschen, wenn sie nach Hause kommen. Beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle, resp. des Sportplatzes sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Kinder sollen (bereits im Turndress) maximal fünf Minuten vor Trainingsbeginn beim Schulhaus eintreffen und vor dem Eingang (vor der alten Bodenhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln) warten. Sie werden von den Leitern abgeholt.

Die Kinder lassen ihre Jacken, Schuhe und Kleider nach dem Eintreten ins Schulhaus in den Garderoben. Sie sollen sich auf die vorhandenen Garderoben verteilen.

Die Turnstunden enden effektiv 5 Minuten vor der oben angegebenen Zeit, und die nachfolgende Stunde beginnt 5 Minuten später.

Eltern dürfen das Schulhaus nur im äussersten Notfall betreten. Wenn sie ihre Kinder bringen und abholen, geschieht das beim Turnhalleneingang (vor der alten Bodenhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln).

Beim Training in der Turnhalle sind die Fenster und Türen nach Möglichkeit dauernd offen zu lassen.

Kleinmaterial, wie z.B. Hanteln, Springseile, etc., wird nach Gebrauch mittels Zettel bezeichnet auf dem steht, wann es gebraucht wurde (Datum und von wem). Dieses Material soll nach Möglichkeit vier Tage nicht benutzt werden. Nach Ablauf der vier Tage kann der Zettel entfernt werden.

6.4 Muki-Turnen

Trainingszeiten:

- Mittwoch Gr 1 9h00 bis 10h00
- Donnerstag Gr 2 8h20 bis 9h10
- Donnerstag Gr 3 9h15 bis 10h10

Mu und Ki sollen vor dem Turnen zu Hause bereits die Hände waschen und sie wieder waschen, wenn sie nach Hause kommen. Beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Wer sich bereits zu Hause umziehen will und im Turndress ins Turnen kommen will, kann das gerne machen. Die Garderoben sind offen.

Beim Wechsel am Donnerstag zwischen der Gruppe 2 und der Gruppe 3 soll die Gruppe 3 nicht vor der Turnhallentüre warten und erst in die Halle kommen, wenn Mu und Ki der Gruppe 2 nicht mehr in der Turnhalle sind.

6.5 Turnerinnenriege

- Das TRR-Training findet wieder regelmässig statt und beginnt um 20h10.
- Die verantwortliche Leiterin entscheidet über Ort und Treffpunkt des Trainings. Sie kommuniziert dies jeweils im Vorfeld im Turnerinnen-Chat.
- Die Turnerinnen handeln eigenverantwortlich und sind angehalten die 1.5 m Distanz wo immer möglich einzuhalten.
- Die Garderoben und die Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Beim Betreten der Turnhalle sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Wer eine eigene Gymnastikmatte besitzt, kann diese mitbringen. Bei Benützung der TVR-Gymnastikmatten bringen die Turnerinnen ein eigenes Badetuch zum Abdecken mit.
- Kleinmaterial wird nach Gebrauch mittels Zettel mit Datum und Riege bezeichnet. Dieses Material soll nach Möglichkeit vier Tage nicht benutzt werden. Nach Ablauf der vier Tage kann der Zettel entfernt werden.

6.6 Männerriege

- Die verantwortlichen Leiter entscheiden, ob das Training im Freien oder in der Halle stattfindet.
- Um der vorgängig turnenden Sportgruppe nicht zu begegnen, treffen die Mitglieder frühestens um 19h50 auf der Sportanlage, resp. in den Garderoben ein (ausgenommen sind Leiter, welche die Lektionen vorbereiten). Das Training beginnt um 20h05.
- Die beiden Garderoben und die Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benützt werden.
- Es werden weder Übungen noch Spiele durchgeführt, welche unweigerlich zu Körperkontakt führen. Die Turner handeln eigenverantwortlich und sind angehalten untereinander die 1.5 m Distanz jederzeit einzuhalten.
- Beim Eingang der Halle desinfiziert jeder Turner die Hände (Mittel wird bereitgestellt)
- Wer ein eigenes Turnmätteli besitzt, darf dieses mitbringen.
- Wie bis anhin stellt der TVR Mätteli zur Verfügung. Bitte in diesem Fall ein eigenes Badetuch zum Abdecken mitbringen.